

## (12) Österreichische Patentanmeldung

(21) Anmeldenummer: A 19/2018 (51) Int. Cl.: **E04H 15/62** (2006.01)  
(22) Anmeldetag: 18.01.2018 **E02D 5/80** (2006.01)  
(43) Veröffentlicht am: 15.02.2019 **E04H 12/22** (2006.01)

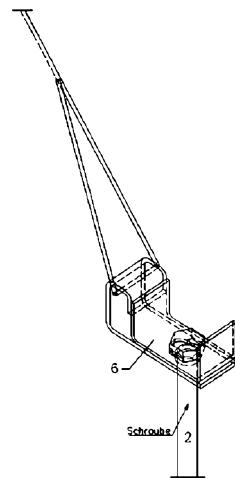
(56) Entgegenhaltungen:  
DE 694797 C  
DE 202009010755 U1  
DE 202015104566 U1

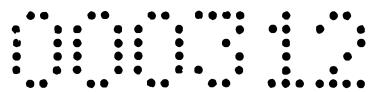
(71) Patentanmelder:  
Huber Philipp  
3426 Muckendorf (AT)

(72) Erfinder:  
Huber Philipp  
3426 Muckendorf (AT)

### (54) Schraubhering

(57) Bei einer Hakenplatte (3) zur Aufnahme von Zeltschläufen (1) mit einem für herkömmliche Schrauben (2) passendem Loch sowie einer hakenähnlichen Krümmung (4) ist eine ein Langloch aufweisende U-förmige Schiebeplatte (6) mittels der Schraube (2) auf der Hakenplatte festgelegt





## **Schraubhering (Drehhering) zum schnellen Verankern von Zelten, Vorzelten oder Ähnlichem**

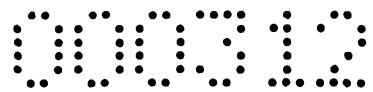
### **Zusammenfassung:**

Die Erfindung betrifft die Weiterentwicklung konventioneller Zeltheringe.

Konventionelle Zeltheringe haben oft den Nachteil, dass sie schon bei erstmaliger Verwendung entweder beim Einschlagen oder beim Herausziehen beschädigt werden und somit nicht mehr einsatzfähig sind. Somit müssen sie durch neue Zeltheringe ersetzt werden, was nicht nur zum Ärger des Campers/der Camperin sondern weiters auch zu Mehrkosten führt. Meist ist die Beschaffenheit des Stellplatzes das Problem, da Wurzeln oder Steine die reibungslose Anwendung einfacher Zeltheringe erheblich erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen.

Der beschriebene Drehhering löst genau dieses Problem. Die Hakenplatte, woran im zweiten Schritt die Zeltleine/Zeltschnur oder Ähnliches befestigt wird, wird mittels Schraube (Gestellschraube oder Spanplattenschraube) in der Erde fixiert. Der Vorteil der Verschraubung liegt eindeutig darin, dass eben das Gewinde einer Schraube Hindernisse wie Wurzeln oder Steine durchdringt bzw. umwindet und somit der Einsatz der Hakenplatte fast auf jeder Bodenbeschaffenheit möglich wird. Die Schraube selbst ist stabil genug, um nicht bei jedem festeren Widerstand unbrauchbar zu werden und dadurch die Möglichkeit der Nutzung zum Beispiel eines Akkuschraubers wird durch ein etwaiges Kraftdefizit des Anwenders/der Anwernderin ausgeglichen. Das gleiche Prinzip spiegelt sich auch beim Abbau des Zeltes, der Plane etc. wider, da – auch durch die Unterstützung zum Beispiel des Akkuschraubers – eine Entfernung der Schraube durch geringen Kraftaufwand schnell und effizient möglich ist. Weiters liefert der Drehering auch bei stärkerer Sturmbelastung mehr Sicherheit als ein konventioneller Hering, welcher bei starkem Zug der Leine, der Schnur leicht aus seinem „Erdschacht“ entfernt werden könnte.

Alternativ dazu kann die Schiebeplatte verwendet werden, um die Zeltleine/Zeltschnur oder Ähnliches zu fixieren und um ein unbeabsichtigtes Herausrutschen zu vermeiden. Dies ist jedoch nicht zwingend notwendig.



**Schraubhering (Drehhering) zum schnellen Verankern von Zelten, Vorzelten oder Ähnlichem**

**Detailierte Beschreibung:**

Figur 1 zeigt die Halteplatte 3-Dimensional

Figur 2 zeigt die Halteplatte von vorne

Figur 3 zeigt die Halteplatte von oben

Figur 4 zeigt die Halteplatte 3-Dimensional mit Schraube und Zeltleine

Figur 5 zeigt die Halteplatte 3-Dimensional mit der alternativen Schiebeplatte

Figur 6 zeigt die Schiebeplatte von vorne

Figur 7 zeigt die Schiebeplatte von oben

Figur 8 zeigt die Halteplatte 3-Dimensional mit Schraube, Zeltleine der alternativen Schiebeplatte

Es wird Bezug auf die beiliegenden Skizzen genommen.

Die Hakenplatte (3), ist dadurch gekennzeichnet, dass sie durch ihre besondere Beschichtung vor Korrosion geschützt ist, ein für herkömmliche Schrauben (2) passendes Loch (5) hat, wodurch die Verankerung am jeweiligen Untergrund möglich ist, auf ihrer Oberseite eine hakenähnliche Krümmung (4) hat, auf welcher die Zeltschnur / Zeltleine oder Ähnliches (1) verspannt werden kann, alternativ dazu gibt es eine U-förmige Schiebeplatte (6), welche ein Langloch (7) in der Mitte hat, welche dadurch mit eingesetzter Schraube versetzt werden kann und so die Aufnahme für die Zeltschnur/Zeltleine geöffnet bzw. verschlossen werden kann

000313

**Patentanspruch:**

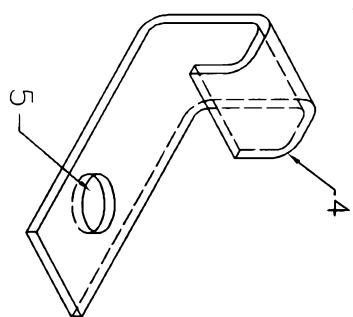
Die Hakenplatte (3), ist dadurch gekennzeichnet, dass sie durch ihre besondere Beschichtung vor Korrosion geschützt ist, ein für herkömmliche Schrauben (2) passendes Loch (5) hat, wodurch die Verankerung am jeweiligen Untergrund möglich ist, auf ihrer Oberseite eine hakenähnliche Krümmung (4) hat, auf welcher die Zeltschnur / Zeltleine oder Ähnliches (1) verspannt werden kann, alternativ dazu gibt es eine U-förmige Schiebeplatte (6), welche ein Langloch (7) in der Mitte hat, welche dadurch mit eingesetzter Schraube versetzt werden kann und so die Aufnahme für die Zeltschnur/Zeltleine geöffnet bzw. verschlossen werden kann

**Hauptanspruch:**

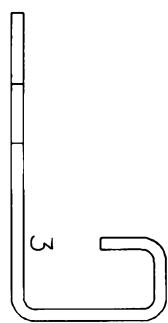
Hakenplatte zur Aufnahme von Zeltschläufen, Spannleinen, Zeltschnur oder dergleichen, alternativ mit Verschluss. Diese wird in Kombination mit einer herkömmlichen Gestellschraube (Schlüsselschraube), Spanplattenschraube oder ähnlicher Schraube im Boden fixiert. Diese Fixierung erfolgt mittels Akkuschrauber, Bohrmaschine, Kurbel, Schraubenschlüssel, Ratsche, Gabelschlüssel oder Schraubendreher.

0000312

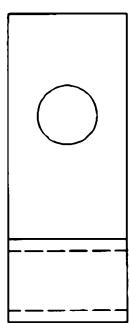
Figur 1



Ansicht von vorne  
Figur 2

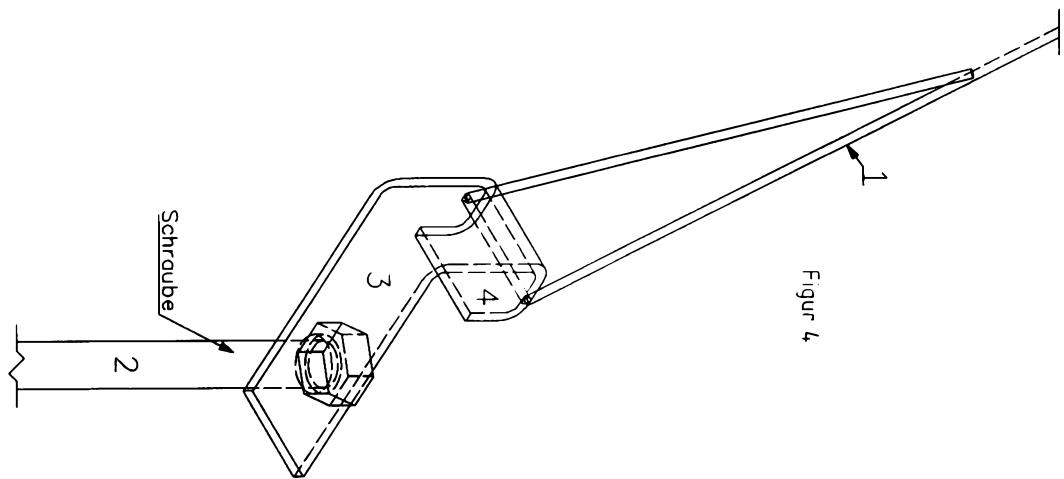


Ansicht von oben  
Figur 3

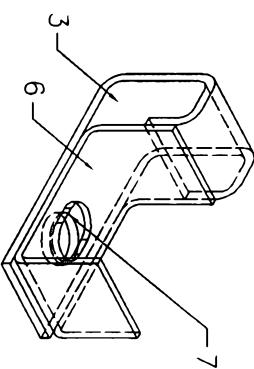


Material: Stahlblech  
Oberfläche: ist vor Korrosion geschützt  
geistiges Eigentum: Philipp HUBER

Figur 4

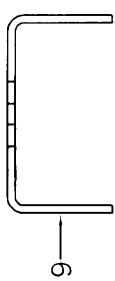


0000312

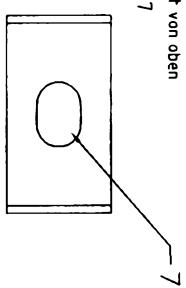


Figur 5

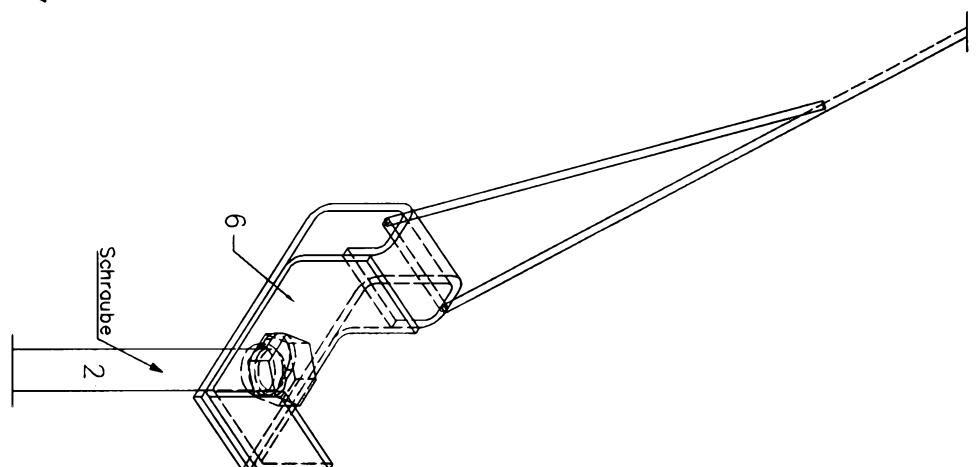
Ansicht von vorne  
Figur 6



Ansicht von oben  
Figur 7



Material: Stahlblech  
Oberfläche: ist vor Korrosion geschützt  
geistiges Eigentum: Philipp HUBER



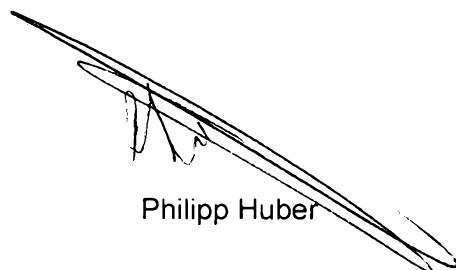
0003725

- - 3 -

Patentansprüche:

1. Hakenplatte (3) zur Aufnahme von Zeltschläufen (1) mit einem für herkömmliche Schrauben (2) passendem Loch sowie einer hakenähnlichen Krümmung (4), dadurch gekennzeichnet, dass eine ein Langloch (7) aufweisende U-förmige Schiebeplatte (6) mittels der Schraube (2) auf der Hakenplatte (3) festgelegt ist.

2. Hakenplatte (3) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Hakenplatte eine Antikorrosionsbeschichtung aufweist.



- Muckendorf, 11.07.2018

Philipp Huber